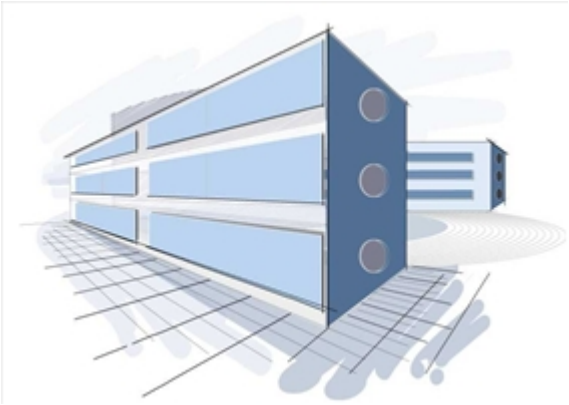
Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

253_

GSBK_Projektdatei

Bauvorhaben

Neubau und Erweiterung OGS Schillerschule
Bambergstrasse 79
59192 Bergkamen
-

Leistung (LV)

20

Abbrucharbeiten

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 54

Inhaltsverzeichnis

20 LV Abbrucharbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	Allgemeine Baubeschreibung		3
	Allgemeine Hinweise zur Bauausführung		3
	Angaben zur Baustelle nach VOB / ATV DIN 18299		4
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen		8
	Zusätzliche Technische Vorbemerkungen		8
	Verzeichnis Anlagen Planung		11
	Verzeichnis Anlagen sonstige		11
	Planunterlagen_digital		11
01	**Titel**	**Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte**	**11**
02	**Titel**	**Abbruch**	**16**
03	**Titel**	**Temporäre Wand- und Dachkonstruktion**	**26**
04	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	**27**
05	**Titel**	**Schadstoffsanierung**	**28**
05.01	Untertitel	Baustelleneinrichtung	34
05.01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	35
05.02	Untertitel	WC Sanierung	36
05.02.01	Bereich	Sanierungsbereichseinrichtung WC	36
05.02.02	Bereich	Sanierungsarbeiten WC	40
05.03	Untertitel	Umkleiden Sanierung	44
05.03.01	Bereich	Sanierungsbereichseinrichtung Umkleide	44
05.03.02	Bereich	Sanierungsarbeiten Umkleide	48
05.04	Untertitel	Entsorgung und Transport	50
05.04.01	Bereich	Entsorgung und Verwertung	51
05.05	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	52
05.05.01	Bereich	Stundenlohnarbeiten	52
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		**54**

20 LV Abbrucharbeiten

Allgemeine Baubeschreibung

Allgemeine Baubeschreibung

Die Maßnahmen umfassen die Rückbauarbeiten und die Schadstoffsanierung für das Bauvorhaben "Erweiterung und Neubau OGS der Schillerschule".

Das Bestandsgebäude mit Umkleiden, Sanitärräumen, Geräteraum, Hausmeisterbüro, teilweise Kriechkeller welches an die bestehende Turnhalle angliedert, wird zurückgebaut. Die Turnhalle bleibt bestehen. Der Technikkeller bleibt bestehen.
Der vorhandene Lüftungskanal, welcher die Abluft der Turnhalle führt, bleibt ebenso erhalten.
Die Abdächer, welche an zwei Eingangsbereiche der 2 weiteren Bestandsgebäude angliedern, werden zurückgebaut.

Im Bereich der Umkleiden - Sanitärräume muss eine Schadstoffsanierung erfolgen.

Die Rückbauarbeiten der Bestandsgebäude und die Schadstoffsanierung sind in Teilphasen gegliedert. Diese sind den nachfolgenden Fristen zu entnehmen.
Zu Beginn muß in einer Vormaßnahme der Dachstuhl des Bestandsgebäudes Umkleiden - Sanitär zurückgebaut werden, damit sich hier frühzeitig keine Vögel und Fledermäuse einnisten können.

Danach folgt zunächst innen die Schadstoffsanierung.
Im Anschluss der Rückbau des Gebäudes und der Abdächer mit Kriechkeller und Fundamenten.

Die Baustrasse ist erst ab KW 10-2027 nutzbar.
Rückbau Dach und Schadstoffsanierung muß über daher über den Schulhof erfolgen:
> erhöhte Vorsicht: Schülerbetrieb: Details hierzu siehe "Angaben zur Baustelle nach VOB/ATV DIN 18299"

Die Baustrasse (durch GaLa Bau) wird parallel von KW 03- KW 09 2027 erstellt.
Die Container von Rückbau Dach / Schadstoffsanierung können dann mit Betrieb der Baustrasse abgeholt werden.

Die Baustelleneinrichtung erfolgt bauseits durch ein separates Gewerk.

Allgemeine Hinweise zur Bauausführung

Im Zuge der Erstellung des Angebotes bzw. der Vorbereitung der Ausführung wird dem AN dringend empfohlen eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Insbesondere sollte dabei eine Bewertung der Zuwegung sowie der Transport-und Montagemöglichkeiten der Konstruktionselemente erfolgen.

Daraus entstehende Aufwendungen sind in der Baustelleneinrichtung zu kalkulieren.

Aufgrund der Einbindung der Baustelle in das örtliche dichte Schulwegenetz sind besondere Anforderungen an die Anlieferung und das Arbeiten auf der Baustelle zu beachten.
Diese sind in dem Baustelleneinrichtungsplan und weiteren Vorbemerkungen "Angaben zur Baustelle nach VOB/ATV DIN 18299" zu entnehmen.

20 LV Abbrucharbeiten

Allgemeine Hinweise zur Bauausführung

Im Nachgang in diesem Zusammenhang geltend gemachte
Kosten können nicht anerkannt werden.

0.1 Angaben zur Baustelle nach VOB / ATV DIN 18299

0.1.1 Lage der Baustelle/ Aufstellort
Das Grundstück, Bambergstraße 79, 59192 Bergkamen, liegt im Randbereich der Stadt Bergkamen.
Die Anbindung erfolgt westlich über die Straße "Bambergstraße"´
mit Fertigstellung der Baustellenstrasse über die Strasse "Auf dem Braam"

0.1.2 Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.
Da die Baustrasse zu Beginn der Maßnahme noch nicht erstellt sein wird, erfolgt zunächst die Anlieferung über den Schulhof
Die Zufahrt ist unter Punkt 0.1.4 besonders zu beachten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage

Die Anbindung zwischen Grundstück und Bambergstraße ist nahezu eben ausgebildet.
Der Bereich der Baumaßnahme befindet im Bereich der Bestandsgebäude C+D
(Turnhalle-WCs-Umkleiden-Abdächer)

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle/ dem Aufstellort

Die Zufahrt zur Baustelle Rückbau Dach und Schadstoffsanierung
kann nur über den Schulhof erfolgen, da die Baustrasse parallel erstellt wird.

Somit gibt es hier zu Schulbeginn in den Pausen und zu Schulende ein erhöhtes Aufkommen
von Schüler und Schülerinnen.

Für folgende Zeiten gilt daher ein **Einfahrverbot:**

07:15 - 08:15 Uhr Schulbeginn
09:30 - 10:00 Uhr (große Pause)
11:30 - 11:45 Uhr kl. Pause
13:15 - 13:45 Uhr Schulende

Durch die angrenzende OGS (Container) befinden sich auch im Nachmittagsbereich
Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof und/oder zwischen den
oben angegeben Zeiten.

Somit ist immer mit erhöhter Vorsicht auf dem Schulhof zu fahren und zu rangieren.
Die An- und Abfahrten auf dem Schulgelände sind durch zusätzliches eingewiesenes Personal des AN zu begleiten.

Eine Zufahrt zum Grundstück ist durch die Haupteinfahrt gewährleistet. Die Baustellenausfahrt führt über den Fuß- und Radweg der Bambergstrasse. Eine sichere Vorbeileitung für Autos, Fußgänger und Radfahrer muss immer gewährleistet sein.
Rangiermaßnahmen dürfen nur unter Aufsicht einer Begleitperson erfolgen.

Ab KW 10 kann die Zufahrt zur Baustelle über die Strasse "Auf dem Braam"" und damit über die Baustrasse/Rampe erfolgen.

20 LV Abbrucharbeiten

Angaben zur Baustelle nach VOB / ATV DIN 18299

Die Baustellenausfahrt führt über die Strasse "Auf dem Braam", die Vorbeileitung für Autos, Fußgänger und Radfahrer muss immer gewährleistet sein.
Rangiermaßnahmen dürfen nur unter Aufsicht einer Begleitperson erfolgen.

0.1.5 Freizuhaltende Flächen
Die vorhandenen Straßen um das Schulgelände dürfen nicht blockiert werden. Anlieferungen mit Kränen oder dergleichen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Notwendige Genehmigungen für Straßensperrungen etc. sind durch den AN einzuholen..

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege
Anlieferungen sind unter Punkt *0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle/dem Aufstellort* beschrieben.
Es ist darauf zu achten, dass durch die Anlieferung der Materialien und die Ausführung der Arbeiten keine Personen gefährdet werden. Auch hier sind die An- und Abfahrten durch zusätzliches eingewiesenes Personal des AN zu begleiten.

0.1.7 Wasser-, Abwasser- und ELT – Anschlüsse
Auf Grundleitungen im Bereich der Baumaßnahme ist zu achten!
Anschluss Baustrom und Bauwasser, Abwasser erfolgt über den Bestand.

0.1.8 Lage und Ausmaß der überlassenen Flächen
Dem AN stehen die oben benannten Flächen gem. der Ausschreibung beigefügten Planunterlagen, für die Durchführung der Bauarbeiten zur Verfügung. Benötigte Lagerflächen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse
Eine Baugrunduntersuchung wurde durchgeführt.
Die Unterlagen sind in den Anlagen zum LV zu finden.

0.1.10 Grundwasser
Siehe Baugrunduntersuchung in den Anlagen zum LV.

0.1.11 Umweltrechtliche Vorschriften
siehe auch Positionen und Vorbemerkungen Schadstoffsanierung

0.1.12 Vorgaben für die Entsorgung
Die Trennung und Entsorgung aller Abfälle hat nach den gültigen Ortsvorschriften zu erfolgen. Jedes Gewerk hat für die fachgerechte Trennung und Entsorgung der eigenen Materialreste und Restmüll selbst zu sorgen. Die Entsorgung von Paletten insbesondere von Einwegpaletten ist Sache des AN. Einweg- und Europaletten sind nach Anlieferung und Entladung umgehend zu entsorgen. Durch den AN sind Paletten etc. zu kennzeichnen, sodass eine Identifizierung und Zuordnung möglich ist.
Die Baustelle ist täglich zu säubern. Jede Firma ist für die Entsorgung des selbst verursachten Bauschuttes zuständig. Sollte trotz Aufforderung durch die Bauleitung der Bauschutt nicht beseitigt werden, wird dieser 3 Tage nach Aufforderung auf Kosten des Verursachers beseitigt.
siehe auch Positionen und Vorbemerkungen Schadstoffsanierung

0.1.13 Schutzgebiete und Schutzzeiten
Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauch und Alkoholverbot. Fahrzeuge dürfen lediglich Schrittgeschwindigkeit fahren. Personen, welche sich unbefugt innerhalb der eingezäunten Baustelle befinden (insbesondere Schüler), sind unverzüglich zu verweisen.
Schutzzeiten: siehe Punkt *0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle/dem Aufstellort*
Das Baugrundstück grenzt an Wohnbebauungen, die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten.

0.1.14 Schutz von Bäumen etc. /Artenschutz

20 LV Abbrucharbeiten

Angaben zur Baustelle nach VOB / ATV DIN 18299

Im Randbereich des Schulhofs gibt es geschützten Baumbestand.
Jegliches Überfahren des Wurzelbereiches/ gleich Kronenbereichs ist zu unterlassen.

Das Bauvorhaben wird durch eine ökologische Baubegleitung im Auftrag des Bauherrn betreut.

0.1.15 Vorh. Abwasser- und Versorgungsleitungen
Grundleitungen führen über das Baufeld. Hierauf ist zu achten.

0.1.16 Hindernisse im Bereich der Baustelle
siehe Punkt 0.1.15
Keller + Lüftungsschacht Bestand bleiben bestehen

0.1.17 Vermutete Kampfmittel
Nach Auskunft des Kampfmittelräumdienstes ist das Schul- und Baugrundstück Kampfmittelverdachtsgebiet. Die Durchführung des Bauvorhabens sollte entsprechend mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.
Eine Sondierung hat noch nicht stattgefunden; eine Flächensondierung wird nach den Abbrucharbeiten erfolgen.

0.1.18 Baustellenverordnung
Keine Angaben

0.1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften, Maßnahmen
Lärm- und Staubentwicklung sind bei den Bauarbeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

0.1.20 Schadstoffbelastungen
siehe Anlage Schadstoffgutachten
und Positionen und Vorbemerkungen Schadstoffsanierung

Asphalt belastet, siehe Baugrundgutachten

0.1.21 Vorarbeiten des Auftraggebers
Keine Angaben

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
-

Angaben zur Ausführung
0.2 Angaben zur Ausführung nach VOB / ATV DIN 18299

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte
Bauzeit siehe oben

0.2.2 Erschwernisse während der Ausführung
s.o.

0.2.3 Arbeiten in kontaminierten Räumen
siehe Positionen und Vorbemerkungen Schadstoffsanierung

0.2.4 Anforderungen an Baustelleneinrichtung
Der Lastentransport mit dem Kran darf nur im eingezäunten Baubereich erfolgen.

0.2.5 Regelung und Sicherung des Verkehrs
Die Regelung des Baustellenverkehrs wurde in Punkt 0.1.4 und 0.1.6 beschrieben.

20 LV Abbrucharbeiten

Angaben zur Baustelle nach VOB / ATV DIN 18299

0.2.6 Anforderungen Gerüst
Keine Angaben.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste
Keine Angaben.

0.2.8 Vorhaltung von Baustellen- und Einrichtungsgegenständen / Lagerräumen
Keine Angaben bzw. gem. Positionen im Leistungsverzeichnis.

0.2.9 Recycling-Stoffe
Keine Angaben.

0.2.10 Anforderungen an Recycling-Stoffe
Keine Angaben.

0.2.11 Anforderungen an Stoffe
Keine Angaben.

0.2.12 Eignungs- und Gütenachweise
Nachweise sind für alle einzubauenden Stoffe dem AG rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

0.2.13 Gewonnene Baustoffe
Keine Angaben

0.2.14 Bereich Auftraggeber
Keine Angaben

0.2.15 Beistellung Stoffe Auftraggeber
Keine Angaben

0.2.16 Anlieferung seitens des Auftraggebers
Keine Angaben

0.2.17 Leistungen anderer Unternehmer
s.o.

0.2.18 Koordination TGA für Anlageteile
keine Angaben

0.2.19 Benutzung von Leistungen vor Abnahme
Gemäß VOB/B ist ausschließlich die förmliche Abnahme Vertragsbestandteil. Ausnahmen sind schriftlich mit der Bauleitung und dem AG abzustimmen. Inaugenscheinnahmen für bei der Abnahme verdeckter Bauteile müssen bei der Bauleitung schriftlich angemeldet werden

0.2.20 Wartung / Gewährleistung TGA
Keine Angaben.

0.2.21 Abrechnung
Gemäß VOB/C neueste Ausgabe.
Nach Auftragsvergabe sind innerhalb von **14 Arbeitstagen** unentgeltlich vorzulegen:
- **Baustelleneinrichtungsplan** basierend auf dem Übersichtsplan des Architekten
- **Bauzeitenplan** für das eigene Gewerk

20 LV Abbrucharbeiten

Angaben zur Baustelle nach VOB / ATV DIN 18299

Hinweis: Arbeitsschutzvorschriften
Auf staatliche Arbeitsschutzvorschriften, in denen vom Unternehmer zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei Erster Hilfe zu treffende Maßnahmen näher bestimmt sind - in ihrer jeweils gültigen Fassung-, wird ausdrücklich hingewiesen.

· Arbeitsschutzgesetz
· Arbeitsstättenverordnung
· Betriebssicherheitsverordnung
· PSA – Benutzungsverordnung
· Lastenhandhabungsverordnung
· Baustellenverordnung
· Biostoffverordnung
· Gefahrstoffverordnung
· DGUV Vorschrift 1 ,Grundsätze der Prävention
· Unfallverhütungsvorschriften
Diese Auflistung ist nicht abschließend!

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Für das Angebot und die Ausführung gelten die für die Leistungen des LV's zutreffenden Abschnitte der VOB Teil B und C, sowie alle sonstigen Normen in der jeweils gültigen neuesten Fassung.

Darüber hinaus sind die anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller zu beachten und einzuhalten. Letzteres gilt insbesondere für alle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen und für alle Einrichtungen zur Unfallverhütung und zum vorbeugenden Brandschutz. Es gilt die aktuelle Landesbauordnung.

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

ZTV 01
keine Angabe

ZTV 02 Qualitäten
Sofern in der Leistungsbeschreibung auf Fabrikate oder Hersteller verwiesen wird, sind diese wie aufgeführt anzubieten.
Herstellerangaben sowie Produktangaben, Typenbezeichnungen etc. sind vom Bieter **im** Bieterangabenverzeichnis anzugeben.

ZTV 03 Befestigungen
Sämtliche, für die Befestigung der zu liefernden und einzubauenden Bauteile erforderlichen Verankerungen, Verschraubungen, Klebemassen o.ä. sowie die hierfür erf. Bohrungen sind in den Einheitspreis der entspr. Positionen einzukalkulieren. Bei den Befestigungen sind ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Verankerungen zu verwenden. Diese sind vor Einbau mit dem Tragwerksplaner abzustimmen.

ZTV 04
Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

20 LV Abbrucharbeiten

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

Falls im LV nicht ausdrücklich erwähnt, sind mit den Einheitspreisen für die Leistungspositionen nachstehend aufgeführte Leistungen abgegolten:

- Maßnahmen zum Schutze von Fußböden, Türen, Fenstern,Beschlägen und sonstigen Bauteilen und Einrichtungen vor Verunreinigung und Beschädigung.
- Vorlage von Mustern (Oberflächen, Material, Beschläge)
- Oberflächen in Flächen min. DIN A4, nach Anforderung
- Erstellen von Werkstattzeichnungen und deren rechtzeitige Abstimmung mit der Bauleitung
- Die für die eigenen Leistungen erforderlichen Arbeitsgerüste sind Nebenleistung, soweit die zu bearbeitende Fläche bzw. das zu bearbeitende Bauteil nicht höher als 3,50 m über der Standfläche des Gerüstes (Gelände oder Fußboden) liegt.

ZTV 05
Alle ausgeführten Konstruktionen müssen den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Technischen Regeln etc. genügen und über eine Zulassung verfügen. Dieses ist durch den AN sicherzustellen, bzw. ggf. zu erwirken. Prüfzeugnisse, Zulassungen, Gebrauchsanweisungen etc. sind nach Aufforderung umgehend vorzulegen. Zur Schlussabnahme sind unaufgefordert alle Unterlagen zu verwendeten Systemen, Materialien, Konstruktionen gesammelt und geordnet als Dokumentation der Bauleitungzu übergeben.

ZTV 06
Notwendige Zulassungen von Materialien muss der AN unaufgefordert vorlegen.
Die verwendeten Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Ausdünstungen haben; es dürfen keine die Umwelt beeinträchtigenden Giftstoffe enthalten sein, bzw. bei den Arbeiten verwendet werden (PCB, Asbest, FCKW, Formaldehyd usw.)
Nachweis der Zulässigkeit der verwendeten Bauprodukte

Der CE-Nachweis ist für alle auf der Baustelle verwendeten Produkte entsprechend der Vorgaben des europäischen Handelsrechts vorzulegen.

Für die Verwendbarkeit der Bauprodukte für den Ort der Bestellung ist jeweils produktspezifisch eine gesonderte Leistungserklärung entsprechend der Regelungen der Deutschen Bauproduktеverordnung vor Einbau des Produktes vorzulegen**.**

ZTV 07
keine Angabe

ZTV 08
keine Angabe

ZTV 09 Reinigung der Baustelle
Die Reinigung der Arbeitsstellen ist "täglich" durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten. Bei nicht ordentlich durchgeführter Reinigung ist diese nach Aufforderung bis zum Mittag des folgenden Tages durchzuführen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, so wird der Auftraggeber diese Arbeiten durch einen anderen Unternehmer ausführen lassen und die anfallenden Kosten von der Schlussrechnung des und/oder der betreffenden Unternehmer in Abzug bringen.

ZTV 10 Bauanlauf - Vorleistungen
Nach Auftragsvergabe wird eine gemeinsame Baustellenbegehung mit anschließender Besprechung durchgeführt. Durch den AN sind selbstständig und rechtzeitig die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Auskünfte, Erlaubnisse etc. wie etwa Leitungsauskünfte, Schachterlaubnisse bei den lokalen Versorgern / der Stadt etc. einzuholen. Lage und Art der Medien ist vor Beginn der Arbeiten deutlich zu kennzeichnen, um etwaige Havarien zu vermeiden. Der AN ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und diesen mit der Bauleitung abzustimmen.

20 LV Abbrucharbeiten

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

ZTV 11 Sicherheit auf der Baustelle
Mit dem Abschluss eines Werkvertrages wird der einzelne Auftragnehmer für den auf ihn übertragenen Teilbereich der Baumaßnahmen verantwortlich. Er hat die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen, für Ordnung auf seiner Arbeitsstelle zu sorgen und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Unternehmer, deren Leistungen auf der Baustelle zeitlich und örtlich zusammentreffen, haben sich gemäß § 6 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift "DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention' mit den weiteren Auftragnehmern abzustimmen, um eine gegenseitige Gefährdung und nach den Bestimmungen der betreffenden Landesbauordnung auch die Gefährdung Dritter zu vermeiden.
Bei der Ausführung aller Leistungen sind die Richtlinien der UVV (Unfallverhütungsvorschriften) genauestens einzuhalten.

ZTV 12 Unterstützung des SiGeKo
Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung
verpflichtet sich der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten, dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator folgende
Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz - Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo gewünschten Unterlagen.

ZTV 13 Unterbringung der Arbeiter
Hausen oder Campieren auf der Baustelle ist verboten

ZTV 14 Ausführungsvorschriften
Der Bieter ist verpflichtet, die im LV beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachliche Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.
Technische Bedenken oder etwaige Änderungsvorschläge sind auf einer besonderen Anlage auszuführen und dem Angebot beizufügen.
Der Auftragnehmer hat auf die örtlichen Verhältnisse hinsichtlich Eignung für die Durchführung seiner Leistungen zu achten. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn schriftlich anzuzeigen.
Materialien, Geräte, Werkzeuge etc. können nur auf Risiko des Auftragnehmers innerhalb des Baugrundstückes gelagert werden. Für Schäden, gleich welcher Art, übernimmt der Auftraggeber keinerlei Haftung. Die für die Abwicklung des Auftrages erforderlichen Geräte und Maschinen müssen den Anforderungen des Gesetzes zum Schutz gegen Baulärm vom 09.09.1965 (BGBl. I 1965, S. 1214) und des Immissionsschutzgesetzes vom 28.07.1966 (GVB 211) entsprechen.

ZTV 15 Unterhaltung und Sauberhaltung
Die ständige Unterhaltung und Sauberhaltung der öffentlichen Zufahrtsstraßen zur Baustelle sowie der Wege auf dem Baugelände, der Baustelle und des Geländes allgemein während der Baumaßnahme, sind vom AN zu gewährleisten.

ZTV 16 Aufenthalts- und Lagerräume
Aufenthalts- und Lagerräume können vom Auftraggeber nicht
zur Verfügung gestellt werden. Material- und Aufenthaltscontainer sind vom AN zu stellen und zu unterhalten. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen**.**

Eine Allgemeine Baustelleneinrichtung für Strom, Wasser und Sanitäre Anlagen werden bauseits erstellt.

20 LV Abbrucharbeiten

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

Verzeichnis Anlagen Planung

Folgende Anlagen liegen dem Leistungsverzeichnis als
Kalkulationshilfe bzw. zur Übersicht in Form von Übersichtsplänen bei:

ANL_253_AP_01.1_BE Phase 1_d
ANL_253_AP_01.2_BE Phase 2_d
ANL_253_AP_01.3_BE Phase 3_c

ANL_AP_02d.1 Erdgeschoss

Verzeichnis Anlagen sonstige

Folgende zusätzliche Anlagen liegen dem Leistungsverzeichnis als
Kalkulationshilfe bzw. zur Übersicht bei:

Schadstoffgutachten:
ANL_0_Gutachten SS EAL 01163-24" vom 25.09.2024
Übersicht Sanierungsbereiche:
ANL_261020_SB1
ANL_261020_SB2

Bestandspläne:
ANL_0_Bestandpläne

Bodengutachten:
ANL_0_Baugrundgutachten vom 14.10.2024

Planunterlagen_digital

Eine digitale Planverteilung ist vorgesehen.
Es liegt in der Pflicht des Bieters in einem Downloadbereich
den aktuellen Planstand zur Kenntnis zu nehmen.

01 Titel Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte

Rückbau Dachstuhl

Rückbau Dachstuhl des Sanitär- und Umkleidegebäudes und in Teilen der Abdächer als Vormaßnahme

Traufenhöhe ca. 3,00 m
Firsthöhe ca. 4,00

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
01	Titel	Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Dachneigung 15°

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen und Gerüste mit berabeitende Fläche sind Nebenleisungen gem. VOB/C und werden nicht separat vergütet.

Die für die eigenen Leistungen erforderlichen Arbeitsgerüste sind Nebenleistung gem VOB/C, soweit die zu bearbeitende Fläche bzw. das zu bearbeitende Bauteil nicht höher als 3,50 m über der Standfläche des Gerüstes (Gelände oder Fußboden) liegt.
Darüber hinausgehende Gerüste werden nach gesonderter Position vergütet.





01.0010 **Dachziegel abnehmen**

Tondachziegel abtragen. Abtragsmaterial wird Eigentum des AN.
Formziegel an Traufe und First sind mit zu berücksichtigen.

Traufenhöhe ca. 3,50 m
Dachneigung 15°

450 m² EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
01	Titel	Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.0020	**Giebelverkleidung abnehmen** Giebelverkleidung aus asbesthaltigen Faserzementplatten gem. TRGS 519 in einem emissionsarmen Verfahren abnehmen und fachgerecht entsorgen.	**45 m²**	EP	GP .....
01.0030	**Holzschalung abnehmen** Holzschalung im Bereich der Giebelflächen einschl. Unterkonstruktion abnehmen.	**45 m²**	EP	GP .....
01.0040	**Dachlatten abtragen** Dachlatten 3/5 cm abnehmen und fachgerecht entsorgen.	**450 m²**	EP	GP .....
01.0050	**Dachstuhl abtragen** Dachstuhl als Satteldach und Pultdach verzimmert, abtragen und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach m3 Holz.	**10 m³**	EP	GP .....
01.0060	**Zink Dachrinnen demontieren** Dachrinnen aus Zink, einschl. Rinnhaken und Fallrohre ab montieren und entsorgen	**120 m**	EP	GP .....
01.0070	**Arbeitsgerüste Kl. 3** Arbeitsgerüste für manuelle Abbrucharbeiten aufstellen und für den Abbruchzeitraum vorhalten. für Arbeiten über 3,50 m zu bearbeitenden Fläche/Bauteil Als längenorientiertes Standgerüst nach DIN 4420, DIN EN 12810, 12811. Breitenklasse/Breite der Gerüstlage: Lastklasse 3, flächenbezogenes Nutzgewicht 3,00 kN/m², Höhenklasse mindestens H1 Bekleidung: A - ohne Bekleidung vertikaler Zugang: LS - mit Leitern und Treppen. Einrüstung erfolgt für: Abbrucharbeiten Verankerungen sind gegen Steinschlag zu schützen.			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
01	Titel	Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Aufstellen über lastverteilende Unterlagen auf tragfähigem, waagerechten Gelände mit allen notwendigen sicherheitsrelevanten Absturzsicherungen nach DIN EN 12811-1. Abrechnung nach m² eingerüsteter Fassadenfläche. Grund-Vorhaltedauer: für den gesamten Abbruchzeitraum.

Es ist die Betriebssicherheitsverordnung, DGUV für Abbrucharbeiten einzuhalten.

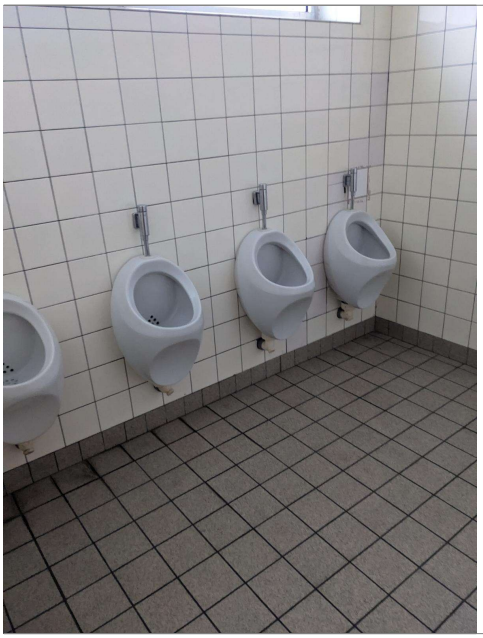
inkl. Vorhaltezeit wärend der Abbrucharbeiten

100 m² EP ..... GP .....

01.0080 **Demontage Sanitäreinrichtungen**

Das abzureißende Sanitär- und Umkleidegebäude enthält diverse montierte Sanitärobjekte, Duschköpfe.
Für die Schadstoffsanierung zur Bearbeitung der Wände und Decken sollen diese Objekte in einer Vormaßnahme vorab zurückgebaut werden.

Demontage sämtlicher Toiletten, Waschbecken, Urinale, Ausgußbecken, Spülen, Bodeneinläufe, Duschköpfen etc. inkl. Demontage aller Befestigungen und technischen Ausstattungen. Gegenstände sind z.T mit Wänden, Böden oder / und Decken verschraubt.



60 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
01	Titel	Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.0090 **Demontage leichte Sanitär-Trennwände**

Das abzureißende Sanitär- und Umkleidegebäude enthält noch leichte WC Trennwände.
Für die Schadstoffsanierung zur Bearbeitung der Wände und Decken sollen diese Trennwände in einer Vormaßnahme vorab zurückgebaut werden.

Rückbau von leichten Sanitärtrennwänden, inkl. Türen und Befestigungen zu Schaffung einer freien Arbeitsfläche für die Schadstoffsanierung.
Rückbau ink. fachgerechter Entsorgung

Höhe ca. 1,80 m



40 m² EP ..... GP .....

01.0100 **Herstellen Türöffnung**

Im bestehen Außenmauerwerk ist zur Gebäuderückseite in der jetzigen Jungentoilette eine Türöffnung herzustellen. Dieser Raum ist bereits Schadstoff saniert und soll wärend der Schadstoffsanierung als Schleuse genutzt werden.
Inkl. Abfangung Mauerwerk

Öffnungsgröße ca. 1,00 x 2,00 m

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
01	Titel	Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Mauerwerkdicke ca. 30 cm
bestehend aus :
Außenwand17.5 cm - 24 cm
Kerndämmung, Luftschicht und einem 11.5 cm breiten Verblendmauerwerk

1 psch GP .....

Summe Titel 01

Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitärobjekte, Netto: .....

02 Titel Abbruch

Totalabbruch Toiletten-/Umkleidetrakt

Totalabbruch einschl. fachgerechter Entsorgung eines eingeschossigen Toilettentrackt. Das Abbruchmaterial geht in das Eigentum des AN über.

Das Gebäude ist direkt, an die vorhandene Turnhalle angebaut
Baujahr des Abrissgebäudes: ca. 1968
Siehe auch beigefügten Planunterlagen in Grundriss und Ansichten.
Gebäude bestehend aus einer Stahlbetonsohlplatte (d =ca. 15 cm), Estrich und Bodenbelägen aus Fliesen, PVC, Linoleum und, Fundamenten, Massivbauaußen- und Innenwänden, Abhangdecken, Betondecke. Flachdachabdichtung mit Dämmung
WC-Einrichtungen, Sanitär- und Elektroinstallationen, (Rückbau WC Objekte und WC Trennwände werden in separater Position abgerechnet)
Isolierglas-Alufenster,
Holz und Alutüren,
Fallrohre, (ohne Mobiliar)

Außenwände 17.5 cm - 24 cm
Kerndämmung, Luftschicht und einem 11.5 cm breiten Verblendmauerwerk.
Mauerwerkswände innen geputzt in Teilbereichen gefliest,

Traufhöhe: ca. 3,0 m
Firsthöhe ca. 4,00 - 4,50m

Umbauter Raum ca. 1500 m³

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.0010 **Eigene Baustelleneinrichtung**

Folgende Baustelleneinrichtung ist bauseits vorhanden:

- Bauzaun

- Baustellenzufahrt (differenziert, wie in den Vorbemerkungen beschrieben)

- Strom und Wasseranschluss

- Toilettencontainer

- Bauzaun

Weitere zur Durchführung der beauftragten Arbeiten benötigten Einrichtungen sind hier zu bepreisen. Dieses beinhaltet auch den Abtransport der Einrichtung.

Die benötigten Lagerflächen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Verbrauchskosten werden gemäß Formblatt 214 geregelt.

1 psch GP .....

02.0020 **Abbruch des aufsteigenden Bauwerks**

Der Abriss und Entsorgung der aufsteigenden Bauwerkstruktur umfasst sämtliche erforderlichen Leistungen, Materialien und Geräte für eine fachgerechte Ausführung.

Ab UK Sohle bis OK Betondecke.

Die Schadstoffsanierung ist gesondert erfasst.

Das Volumen des Abbruchs beträgt ca. 1500 m³ umbauten Raum. Weitere Informationen sind der Bestandsplanung zu entnehmen.

Das Abbruchverfahren ist mit Auftragserteilung anzugeben.

Dachstuhl und Ziegel sind in gesonderten Positionen erfasst.

Fundamentabbruch in gesonderte Position.

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....





1 psch GP .....

02.0030 **Zulage Abbruch im Bereich Keller**

Zulage für die Abbrucharbeiten aus der vorgenannten Position oberhalb des Bestandkellers.
Der Keller unter dem abzubrechenden Sanitärgebäude bleibt als Technikkeller erhalten. Im Zuge des Abbruches kann dieser Bereich (siehe Bestandsunterlagen, ca. 5,50 m * 7,0) nicht mit schweren Gefährt überfahren werden.
Der Bodenaufbau ist bis zur Kellerdecke zurückzubauen.

40 m² EP ..... GP .....

02.0040 **Abbruch der Fundamente und sonstige Bauteile ab UK Rohdecke**

Abbruch der Fundamente und Bauteile ab UK Sohle

einschl. Freilegen und nachträgliches Verfüllen und verdichten.

120 m³ EP ..... GP .....

02.0050 **Abbruch eines Laubengangs**

Offene Dachkonstruktion aus Holz mit bit. Abklebung auf Stahlstützen.
sonst wie vor
Höhe ca. 3,00 m

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....



120 m² EP ..... GP .....

02.0060 **Versorgungskanal/ Kriechkeller abbrechen**

Kriechkeller/Verbindungskanal zwischen Turnhalle und Schule abbrechen. Der Kriechkeller hat seitl. Mauerwerkswände und eine Betondecke, jodoch keine Sohle.

Abrechnung umbauter Raum:
Abmessungen ca.
Bereich Nord-Süd: L/B/H 27,8 m* 4,2 m * 1,2 m
Bereich Ost - West: L/B/H 15,0 m*3,1 m*1,2 m



200 m³ EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.0070 **Verfüllen und Verdichten der Baugrube eh. Kriechkeller**

Nach dem Abbruch des Kriechkellers ist die Baugrube mit geeignetem Füllsand zu verfüllen und verdichten:

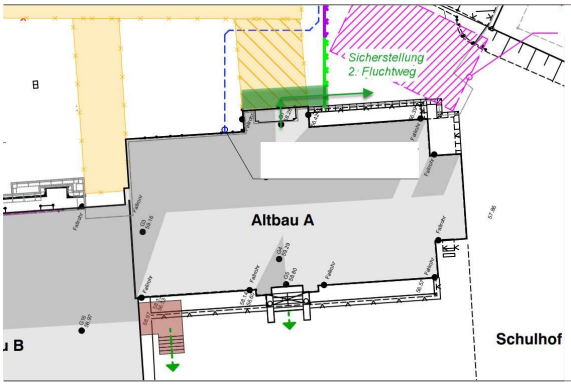
Verdichtungsfähiger Füllboden SE/SW, (gemäß DIN 18196) liefern und im Bereich des abgetragenen Kriechkellers standfest verdichten.
Der Einbau sollte lagenweise (d = 0,20 m) und gleichmäßig auf mindestens 100 % der einfachen Proctordichte erfolgen
Abrechnung nach Auftragsprofil

230 m³ EP ..... GP .....

02.0080 **Zulage Sicherstellung Fluchtweg Altbau A**

Zulage zur Sicherstellung des 2. Fluchtweges aus Altbau A während der Schulzeit.
(Fluchtweg führt über/unter den Anschlussteil Kriechkeller/Abdach siehe Planunterlage)

Breite mind. 1,2 m



1 psch GP .....

02.0090 **Leitungen im Kriechkeller ausbauen**

Bauseits getrennte Leitungen für die alte Versorgung der Turnhalle im Kriechkeller ausbauen.
Bestehend aus verschiedenen Materialien.

Abrechnung je lfdm Rohrleitung

250 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20 **LV** **Abbrucharbeiten**

02 Titel Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.0100 **Bodenaushub Suchschachtung**

Boden der Klasse 3 bis 5 zur Herstellung von Suchgräben, Querschlägern, Freilegung von Leitungen von Hand ausheben.

50 m³ EP ..... GP .....

02.0110 **Bestehende Grundleitungen ausbauen, bis 1,0 m u. Gelände**

Bestehende Grundleitungen im Zuge der Abbrucharbeiten, aus PVC oder Steinzeug in DN 100 - 200 ,in Verbindung mit den Abbrucharbeiten freilegen, aufnehmen und entsorgen.

Leitungen unter Sohle bis 1,00 m unter Gelände

75 m EP ..... GP .....

02.0120 **Bestehende Grundleitungen ausbauen, bis 3,0 m u. Gelände**

Bestehende Grundleitungen im Zuge der Abbrucharbeiten, aus PVC oder Steinzeug in DN 100 - 200 ,in Verbindung mit den Abbrucharbeiten freilegen, aufnehmen und entsorgen.

Leitungen bis 3,0 m unter Gelände

75 m EP ..... GP .....

02.0130 **Grundleitung verschließen**

Verbleibende Grundleitungen mit geeigneten Verschlussdeckel verschließen.

20 St EP ..... GP .....

02.0140 **Zulage Kellerdecke schützen**

Die freigelegte Kellerdecke ist provisorisch oberhalb vor eindringendem Wasser durch eine geeignete Abklebung (Bitumenschweissbahn) zu schützen.

Fläche ca. 5,50 m * 7,0 m

38,5 m² EP ..... GP .....

02.0150 **Rückbau Kelleraußentreppe**

vorh. Kellertreppe abbrechen einschl. Betonwände
L/B/H ca. 1,5 m * 5,0 m * 2,6 m

Eventuelle Schneidearbeiten werden gesondert abgerechnet.

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....



1 psch GP .....

02.0160 **provisorische Ableitung Regenwasser**

Regenwassergrundleitung der Turnhalle temporär betriebsbereit halten durch Egänzung der Grundleitung mit passendem KG Rohr DN 100 + DN 150 provisorisch verlängern und geeignet ableiten.
einschl. Erdarbeiten

50 m EP ..... GP .....

02.0170 **Pflaster aufnehmen**

Verbundsteinpflaster aufnehmen und entsorgen

100 m² EP ..... GP .....

02.0180 **Pflaster aufnehmen**

Verbundsteinpflaster aufnehmen und setlich lagern

100 m² EP ..... GP .....

02.0190 **Betoneinfassung Beet Rückbau**

Beeteinfassungen aus Kantensteinen
(Abmessung Stein ca. 0,4 m *0,5 m *0,6 m) aufnehmen und einschl. Unterbau entsorgen.

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....



20 m EP ..... GP .....

02.0200 **Rückbau Beet und Sträucher**

Pflanzbeete einschl. Bepflanzung aufnehmen und entsorgen

30 m² EP ..... GP .....

02.0210 **Verblendmauerwerk abbrechen**

Fassadenmauerwerk (Klinker) oberhalb der Anbauten,
abbrechen
und fachgerecht entsorgen,
wie vor



100 m² EP ..... GP .....

02.0220 **Rückbau Dämmung**

Rückbau EPS Dämmung aus zweischaligem Mauerwerk
zurückbauen und fachgerecht entsorgen

100 m² EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.0230 **Arbeitsgerüste Kl. 3**

Arbeitsgerüste für manuelle Abbrucharbeiten aufstellen und für den Abbruchzeitraum vorhalten.

für Arbeiten über 3,50 m zu bearbeitenden Fläche/Bauteil

Als längenorientiertes Standgerüst nach DIN 4420, DIN EN 12810, 12811. Breitenklasse/Breite der Gerüstlage: Lastklasse 3, flächenbezogenes Nutzgewicht 3,00 kN/m², Höhenklasse mindestens H1 Bekleidung: A - ohne Bekleidung vertikaler Zugang: LS - mit Leitern und Treppen. Einrüstung erfolgt für: Abbrucharbeiten

Verankerungen sind gegen Steinschlag zu schützen.

Aufstellen über lastverteilende Unterlagen auf tragfähigem, waagerechten Gelände mit allen notwendigen sicherheitsrelevanten Absturzsicherungen nach DIN EN 12811-1. Abrechnung nach m² eingerüsteter Fassadenfläche. Grund-Vorhaltedauer: für den gesamten Abbruchzeitraum.

Es ist die Betriebssicherheitsverordnung, DGUV für Abbrucharbeiten einzuhalten.

inkl. Vorhaltezeit wärend der Abbrucharbeiten

100 m² EP ..... GP .....

02.0240 **Betonschnitt**

Betonschneidearbeiten in horizontaler und vertikaler Ausrichtung durchführen.

Abrechnung nach Schnittfläche

2 m² EP ..... GP .....

02.0250 **Zulage Bewehrungsschnitt**

Zulage für das Durchtrennen der Bewehrung > 12 mm

0,2 m² EP ..... GP .....

02.0260 **Mauerwerk trennen**

Schneidearbeiten in horizontaler und vertikaler Ausrichtung im Mauerwerk durchführen.

Abrechnung nach Schnittfläche

2 m² EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.0270 **Treppenloch absichern**

Herstellen einer temporären Umwehrung aus Holzlatten und Pfosten im Bereich der ehemaligen Kellertreppe zum Absichern der Baugrube

10 m EP ..... GP .....

02.0280 **Öffnungen schließen**

Öffnungen in den Kellerwänden zumauern und gegen Eindringen von Regenwasser sichern.

Kleinmengen

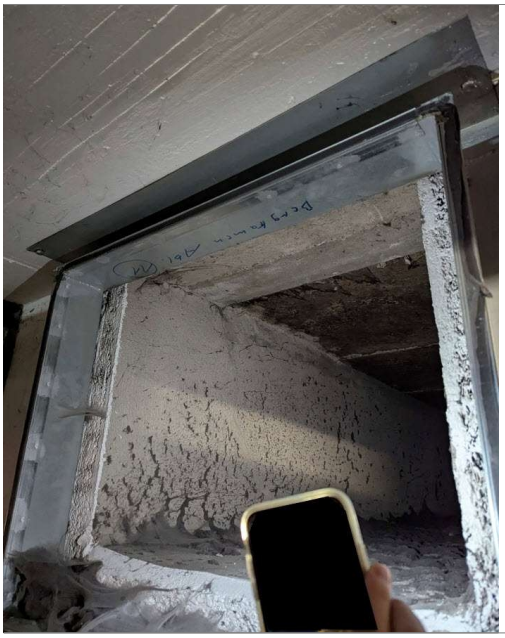
2 m² EP ..... GP .....

02.0290 **Achtung vorsichtiger Rückbau an Lüftungskanal**

Unter der Betonsohle verlaufender Lüfungskanal sichern.
Betonsohle in diesem Bereich trennen.
Betonschnitt wird gesondert abgerechnet.
Bodenaufbau vorsichtig entfernen.

Der Lüftungsschacht muss unbeschädigt bleiben.

Dimensionierung Lüftungskanal ca. 70 * 60 cm
nachrichtliche Wandung ca. 5 cm



30 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
02	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Titel 02

Abbruch, Netto: .....

03 Titel Temporäre Wand- und Dachkonstruktion

03.0010 **Provisorische Wände**

4 Toröffnungen + 1 Wanöffnung im Bereich der Turnhalle schließen.

Die temporäre Konstruktion ist für eine Dauer von mindestens 1 Jahr auszulegen. Alle Bauteile und Gebäudeanschlüsse sind dauerhaft wettefest herzustellen.

Der Auftragnehmer wählt die Konstruktionsart und muss vier Wochen vor Arbeitsbeginn einen Plan vorlegen und die Anweisungen des Statikers befolgen (siehe Anlage).

Die Gründung der Wand erfolgt auf der Bestandssohle.

Wandaufbau als Richtvorschlag

18 mm OSB III mit Nut und Feder

40 µm PE-Folie

45 x 145 mm KVH-Ständer mit 60 cm Abstand

150 mm Steinwolle 0.35

22 mm dampfoffene Werkstoffplatte mit Bitumenimprägnierung

22 mm horizontale Abstandsleisten

je Öffnung: ca 2,8 x 2,50 m

Türöffnung: ca 1,0 *2,10 m

30 m² EP ..... GP .....

03.0020 **Linienabfangung**

Abfangung einer Wand mittels Stahlstützen und Träger während der Abbrucharbeiten

10 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20 **LV** **Abbrucharbeiten**

03 Titel Temporäre Wand- und Dachkonstruktion

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Titel 03

Temporäre Wand- und Dachkonstruktion, Netto: .....

04 Titel Stundenlohnarbeiten

04.0010 **Polierarbeiterstunden**

Polierarbeiterstunden zum besonderen Nachweis auf Anordnung der Bauleitung.

15 h EP ..... GP .....

04.0020 **Facharbeiterstunden**

Facharbeiterstunden zum besonderen Nachweis auf Anordnung der Bauleitung.

20 h EP ..... GP .....

04.0030 **Bauhelferstunden**

Bauhelferstunden zum besonderen Nachweis auf Anordnung der Bauleitung.

20 h EP ..... GP .....

04.0040 **Kompressor mit Hammer,**

einschl. Transport ohne Bedienung

5 h EP ..... GP .....

04.0050 **Baukran mit Fahrer**

Kranarbeiten nach Aufwand

10 h EP ..... GP .....

04.0060 **Bagger 7 to, mit Fahrer**

Baggerarbeiten nach Aufwand

5 h EP ..... GP .....

04.0070 **LKW bis 8 to mit Fahrer**

nach Aufwand

5 h EP ..... GP .....

Summe Titel 04

Stundenlohnarbeiten, Netto: .....

05 Titel Schadstoffsanierung

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

Schadstoffsanierung und Entsorgung von asbesthaltigen Produkten/ Baustoffen in der WC-Anlage und Umkleideanbaus der Schillerschule, Bambergstraße 79 in 59192 Bergkamen.

Der Schul- und Verwaltungsbetrieb im verbleibenden Gebäude läuft parallel während der Sanierungsarbeiten weiter.

Eine Störung des Schulbetrieb außerhalb der vorgegeben Transportwege Aufenthalts- und Lagerfläche durch das Sanierungsperonal ist zu unterlassen/ untersagt.

Das Gelände und die Zuwegung liegt an der "Bambergstraße".

Das Gebäude liegt an Wohnbereichen.

Das Grundstück ist mit Pflanzbeeten, Baum- und Strauchbewuchs, Rasenflächen, Parkflächen und einen Sportplatz umgeben.

Sollten öffentliche Flächen, Straßen und Wege in Anspruch genommen werden, sind zuvor Genehmigung bei den zuständigen Behörden einzuholen. Für Verkehrssicherung, Sperrungen/ Umleitungen/ Beschilderungen sind gleichfalls eine Genehmigung durch den AN einzuholen.

Der AN hat vor Beginn der Arbeiten einen verantwortlichen Bauleiter sowie einen Vertreter zu benennen. Beide müssen gem. TRGS 519 und DGUV Regel 101-004 sachkundig sein.

Die einzusetzenden Geräte müssen eine vertragsgemäße Ausführung der Arbeiten gewährleisten.

Der Umschluss/ die Trennung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Medienleitungen etc. erfolgt bauseits durch den AG.

Unbeschadet davon ist vor Sanierungsbeginn die ordnungsgemäße Medienfreiheit /Trennung durch den AN zu prüfen.

Beschädigungen von Gebäudeteilen durch Vibration/ Erschütterungen etc. sowie Lärmbelästigung während der Sanierungsarbeiten sind durch die Wahl geeigneter Arbeitsgeräte auszuschließen.

Lärm- und Staubbelästigung (Emission/ Immission) während der Sanierungs- und Rückbauarbeiten sind durch die Wahl geeigneter Arbeitsgeräte auszuschließen.

Durch Sanierungs- / Rückbauarbeiten verursachte Schäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Auf der Baustelle muss eine genaue Beschreibung des Sanierungsvorganges/ Arbeitsverfahrens vorliegen und dem verantwortlichen Bauleiter sowie den an der Sanierung arbeitenden Personen bekannt sein. Vor Beginn sind die Arbeiten den zuständigen Ordnungsbehörden bzw. den Berufsgenossenschaften anzuzeigen. Dem Auftraggeber (AG) ist unaufgefordert je eine Durchschrift der vorgenannten Anzeigen zu schicken!

Für den Umgang mit Schadstoffen gelten u.a. die
- Gefahrstoffverordnung,
- TRGS 524 (Arbeiten in kontaminierten Bereichen).
- TRGS 519 (Asbest-, Abbruch -, Sanierung- oder Instandhaltungsarbeiten)
- TRGS 521 (Abbruch -, Sanierung- oder Instandhaltungsarbeiten Mineralwolle)
- DGUV BGI/GUV-I 8665 (Tätigkeiten mit PCB-haltigen Produkten)
- DGUV Regel 101-004 (Kontaminierte Bereiche)

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung

Projektbeschreibung

Der AN hat vor Beginn der Arbeiten einen verantwortlichen Bauleiter sowie einen Vertreter zu benennen. Bauleiter und Vertreter müssen gem.:
- TRGS 519 / Anlage 3 und
- DGUV Regel 101-004/ TRGS 524 sachkundig bzw. fachkundig sein.

Das vom AN eingesetzte Sanierungspersonal hat die Fachkunde / Grundkenntnisse gem. BG-BAU "Grundkenntnisse Asbest" nachzuweisen.

Es gelten die Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen:
DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“
DIN 18329 „Verkehrssicherungsarbeiten“
DIN 18451 „Gerüstarbeiten“
DIN 18459 Abbruch und Rückbau

Die Nutzungsgenehmigungen öffentlicher Flächen, Straßen, Wege und Parkstreifen sind zuvor bei den zuständigen Behörden durch den AN einzuholen.

Die Baustelleneinrichtung (Container, Geräte, etc.) erfolgt auf einer bauseits gestellten geräumten Fläche. Die Wegstrecken zu den Sanierungsbereichen sind einzukalkulieren.

Die Sanierungsbereiche sind sicher abzusperren und zu kennzeichnen, um eventuellen Zutritt unberechtigter Personen auszuschließen.

Alle für die Kalkulation erforderlichen Angaben (Maße, Massen und Konstruktionsangaben) sind den beigefügten Plänen bzw. der Beschreibung der Baumaßnahme zu entnehmen.

Objektüberwachung
Die Objektüberwachung der Sanierungsarbeiten und des Rückbaus wird durch den Auftraggeber festgelegt.

Abnahmen erfolgen in Anwesenheit des vom AN benannten Bauleiters.

Für Raumluftmessungen und Probenahmen sind Stromversorgungen an jedem Messpunkt durch den AN zu stellen.

Für die Objektüberwachung des AG und für das Personal des Messinstituts sind Schutzkleidung und Atemschutz bereitzuhalten. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Abnahmen Schadstoffsanierungen durch die Objektüberwachung des AG:
Alle Abnahmen und Messungen erfolgen während der Kernarbeitszeiten des Gutachterbüro/ der Fachbauleitung des AG inkl. An- und Abfahrt.

1. Teilabnahme
1. Teilabnahme durch die Objektüberwachung des AG (je Sanierungsbereich),
Kontrolle der eingesetzten Geräte der Schwarzbereiche, auf Dichtigkeit, des ausreichenden Unterdrucks.

Hierfür ist 1 Arbeitstag (je Sanierungsbereich) einzuplanen.

Die 1. Teilabnahme ist jeweils rechtzeitig (in der Regel 2 Tage vorab) bei der Bauleitung zu beantragen.

2. Teilabnahme
2. Teilabnahme durch die Objektüberwachung des AG (je Sanierungsbereich).
a) Visuelle Kontrolle der Schwarzbereiche auf Sauberkeit und Staubfreiheit durch die Bauleitung ggf. mit Unterstützung durch Staubkontaktproben.

Hierfür ist 1 Arbeitstag (je Sanierungsbereich) einzuplanen.

b) Messung der Faserkonzentration im Sanierungsbereich vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen (gemäß VDI 3492-01/2026, Tab. 2). Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Messaufgabe 3) bei < 500 Fasern je m3 und < 1.000 F/m3 oberer POISSON-Wert an allen Messpunkten dann Freigabe für Folgearbeiten.

Für die Auswertung der Raumluftmessungen sind 3 AT je Sanierungsbereich einzukalkulieren.

Die 2. Teilabnahme ist rechtzeitig (in der Regel 3 Tage vorab) bei der Bauleitung zu beantragen.

Sanierungsziele:
Das Sanierungsziel ist erreicht, wenn Sichtprüfung und Raumluftmessungen durch die Objektüberwachung des AG, die separate Erfassung der kontaminierten Bausubstanz bestätigen, die kontaminierte Bausubstanz beseitigt und die ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle nachgewiesen ist.

Bei nicht Erreichen der Grenzwerte erfolgen Nachreinigungen, Wiederholungsabnahmen und Wiederholungsmessungen.

Sind Wiederholungsanfahrten, -abnahmen und -messungen aus Gründen, die der Auftragnehmer zu verantworten hat, erforderlich, gehen diese zu seinen Lasten.

Besondere Nachweise und Angaben

Besondere Nachweise und Angaben

Eignungsnachweise:
Nach den Ausführungen der Gefahrstoffverordnung und anhängenden Richtlinien dürfen mit den Arbeiten in kontaminierten Bereichen nur solche Unternehmen betraut werden, die mit den dabei auftretenden Gefahren und den erforderlichen Schutzmaßnahmen vertraut sind und über die notwendigen Geräte und Ausrüstungen verfügen.

Der Bieter hat zum Nachweis der fachlichen Eignung folgende Nachweise bei der Angebotsabgabe erbringen:
1. Nachweis Präqualifizierung für Asbestsanierungsarbeiten etc.
2. Zulassung für Asbestarbeiten gem. Gefahrstoffverordnung
3. Sachkunde Asbest, Sachkundenachweis nach TRGS 519 erforderlich.
4. Sachkunde gem. DGUV- Regel 101-004 (BGR 128/ TRGS 524)
5. Referenzen/ Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Referenzliste mit Telefon-Nr. und Ansprechpartner beifügen).

Der Auftragnehmer hat vor Sanierungsbeginn (14 Tage nach Vergabe) dem Auftraggeber die abgestimmten Details zur Sanierung darzustellen:
- Anzeige an die Behörde (gem. Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 2, 2.4.2)
- Sanierungskonzept
- Arbeits- und Bauzeitenablaufplan
- Baustelleneinrichtung
- Schwarz / Weißbereiche
- Einrichtung evtl. Zwischenlager
- Eingesetzte/-s Maschinen/ Personal
- Vollständiges Entsorgungskonzept einschl. dem Nachweis zum Verbleib der gefährlichen Abfälle mit Transportgenehmigungen

Besondere Nachweise und Angaben

Die Nachweise sind auch dann vorzulegen, wenn diese zu anderen Projekten dem Bauherrn bereits vorgelegt wurden.

Der Bieter hat die wesentlichen Teile der beschriebenen Leistungen in/ durch seinem Betrieb auszuführen. Die o.g. genannten Nachweise sind für Nachunternehmer gleichfalls beizufügen!

Diese Leistungen sind in die Baustelleneinrichtung und Einheitspreise einzurechnen.

Eine eingehende Besichtigung des Objektes wird empfohlen.

Sanierungskonzept

Sanierungskonzept

Ausgangssituation:
Die Schillerschule liegt an der Bambergstraße 79 in 59192 Bergkamen.

Die Zufahrt/ Zuwegung liegt an der stark durch Schüler, Fußgänger, Radfahrer, PKW-, Bus- und Lieferverkehr stark frequentierten Bambergstraße.

Das Grundstück ist mit Pflanzbeeten, Baum- und Strauchbewuchs, Rasenflächen und Parkflächen umgeben. Teilflächen des Grundstücks sind durch Gehwege, Pflasterungen/ Asphalt versiegelt.

Die Baustelle ist vollständig mit Drahtgitterzaun abzusperren.

Eine Störung des Betrieb außerhalb der vorgegeben Transportwege, Aufenthalts- und Lagerfläche durch das Sanierungsperonal ist zu unterlassen/ untersagt.

Der Schul- und Verwaltungsbetrieb läuft während der Sanierungsarbeiten weiter.

Behinderungen zur Medienfreiheit:
Eine generelle Medienfreiheit der Elektrotechnik wird und kann ausdrücklich nicht gewährleistet werden.
Mit Beginn der Sanierungsarbeiten werden parallel, in Zusammenarbeite mit dem AN, durch den AG beauftrage Arbeiten zur Medienfreischaltung / Provisorien zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den jeweiligen Sanierungsbereichen durchgeführt.
Der AN muss mit entsprechenden Behinderungen bei den Demontage-/ Sanierungsarbeiten rechnen.

Baubeschreibung:
Die Beschreibung beinhaltet die wesentlichen Teile, ist jedoch nicht abschließend. Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Bestandsplänen zu entnehmen bzw. vor Ort zu besichtigen.

Ausgangssituation:

Baujahr ca. 1970er Jahre bestehend aus
- WC-Räumen
- Umkleiden
- Hausmeisterräumen
- Lagerräumen

Konstruktionsmerkmale :
- 1-geschossiges Flachdachgebäude mit nachträglich aufgesetzten Satteldach
- Stahlbetondecken/ Böden
- Außenmauerwerk Klinker/ Beton/ Mauerwerk
- Fenster

- Giebel mit Faserzementschindeln

Flachdach
- Betondecken mit Aufbau
- Dampfsperre / Abdichtung
- Blitzschutz

Ausbau:
- Mauerwerk
- Betonwände
- Beton Pfeiler / Stützen
- Betondecke / Unterzüge
- Mauerwerk, Sichtmauerwerk
- Putz, Feinspachtel, Anstrich
- Türen Holz / Metall
- Abhangdecken Trockenbau, Holz, etc.
- Bodenbeläge PVC, Linolium, Fliesen

Elektrotechnik/ Versorgungstechnik (TGA) Aufputz:
- Elektroinstallation Schalter, Dosen, Verkabelung etc.
- EDV- Datenleitungen, Dosen etc.
- Kabelkanäle, Kabelpritschen etc.
- Schaltschränke, Verteileranlage
- Beleuchtung Langfeldleuchten Rasterdeckenleuchten/ Spots etc.
- Leuchtstoffröhren
- Vor- und Rücklaufleitungen Heizung
- Heizkörper
- Ver- und Entsorgungsleitungen

Bausubstanzkontaminationen :
Im Rahmen einer Schadstoffuntersuchung sind Kontaminationen der Bausubstanz mit Asbestfasern festgestellt worden.

Folgende kontaminierte Bauteile müssen separiert und entsorgt werden:
Asbest
Folgende asbesthaltigen Produkte sind gem. TRGS 519 zu demontieren/ entfernen:
1. asbesthaltige Putz- und Spachtelmassen an Wänden, einschließlich Fenster- und Türlaibungn, und Decken
2. asbesthaltige Flachdichtungen Rippenheizkörper

Sanierungskonzept:
Folgende Vorgehensweise hat sich als sinnvoll erwiesen.

1. Sanierungsvorbereitung

1.1 Abstimmung mit Bauherrn und Behörden zur Nutzung von Straßen und Wegen, Baustellenlogistik

1.2 Baustelleneinrichtung und Schaffung von Lagerplätzen

1.3 Sicherung von bauseits freigeschalteten Medienleitungen (Strom, Lüftung, Gas, Wasser, Telefon etc.), Abwasser nach Sanierungsfortschritt

2. Separation von Bauteilen und Baustoffen

2.1 Ausbau zugänglicher, wiederverwendbarer Bauteile und nicht gebäudeverbundener Ver- und

Entsorgungsleitungen, Bauteile und Anlagen.

2.2 Ausbau nicht schadstoffbelasteter Bausubstanz

2.3 Ausbau gebäudeverbundener, nicht schadstoffbelasteter Bausubstanz im Zuge der Sanierung des Bauwerks mit Trennung nach Abfallarten in verwertbare und nicht verwertbare Anteile

2.4 Ausbau gebäudeverbundener, schadstoffbelasteter Bausubstanz (Asbest-, KMF- Produkte) im Zuge der Sanierung:

- Sanierungsbereiche sperren
- Abschottungen, Personal- und Materialschleusen errichten
- Unterdruckanlage gem. TRGS 519 errichten und aufnehmen
- Techn. Abnahme durch Objektleitung des AG
- Tragen der persönl. Schutzausrüstung
- Durchführen der Demontagearbeiten, Ausbau der Schadstoffvorkommen
- Sanierungsbereiche reinigen
- Technische Abnahme durch die Objektüberwachung, Prüfung der Sauberkeit
- 30-facher Luftwechsel
- Techn. Abnahme durch die Objektüberwachung, Kontrollmessung vor Aufhebung der Schutzmaßnahme
- ist das Sanierungsziel erreicht erfolgt die Freigabe durch die Objektüberwachung
- Abbau des Sanierungsbereiches

3. Entsorgung zur Verwertung oder zur Beseitigung, Trennung von Baustoffen vor Ort, Nachweis der Entsorgung gefährlicher Abfälle.

Arbeitsschutz

Arbeitsschutz

Das Gebäude wird für den Abbruch Bauschadstoffentfrachtet. Vor dem Abbruch werden Schadstoffe separat ausgebaut und entsorgt.

Der Baustellen-, Sanierungsbereich ist für Unbeteiligte vom AN zu sperren.

Ver-/Entsorgungsanschlüsse:

Ver- und Entsorgungsanschlüsse werden vom AG getrennt/ freigeschaltet. Unbeschadet davon ist vor Sanierungsbeginn die ordnungsgemäße Trennung durch den AN abzufragen ggf. schriftliche Freigabe.

Brandschutz während der Ausführung:
Alle erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (Feuerlöscher etc.), die während der Ausführung zum Schutz von Personen und Gegenständen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten in ausreichender Anzahl zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

- Brandlasten wie z. B. Holzmaterialien sind stetig unaufgefordert zu minimieren.
- Als Folienbekleidungen sind nur "schwerentflammbare" Folien (B1) zu verwenden.
- Es dürfen keine Reinigungen mit entzündlichen Reinigungsmitteln durchgeführt werden.

Einrichten von Schutzzonen für Arbeiten in Sanierungsbereichen zur:
- Kontrollierbarkeit der Baustelle
- Verhinderung des Kontaktes von Dritten, nicht an der Baumaßnahme Beteiligten
- Trennung von Arbeitsbereichen unterschiedlichen Gefährdungspotentials

- Differenzierung der Schutzmaßnahmen
Der Sanierungsbereich ist nur mit entsprechender Schutzausrüstung zu betreten.

Die Sicherungsmaßnahmen sind mit in die Baustelleneinrichtung und Einheitspreise einzukalkulieren.

Koordinierungspflicht:
Für die Koordinierung von Sicherheits- und Arbeitschutzbelangen hat der AG einen Koordinator gem. BaustellV bestellt. Seine Hinweise in Belangen der Arbeitssicherheit sind bei der Ausführung zu beachten. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Planung des Arbeitsschutzes bleibt unberührt. Sofern besondere Arbeitsverfahren angewandt werden sollen, werden diese nach Beschreibung durch den Auftragnehmer in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan aufgenommen.

Mit Abgabe des Angebotes werden vom Bieter alle Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt. Der Bieter erklärt, dass er von allen Angebotsbestandsteilen Kenntnis genommen hat und dass die geforderten Leistungen aus dem ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aufgrund der ihm bekannten örtlichen Bedingungen klar und ohne Widerspruch erkennbar sind.

05.01 Untertitel Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist für den gesamten Zeitraum der
Sanierungs- und Demontagearbeiten vorzuhalten.

Das Einbringen von Großgeräten, Geräten, Material etc. erfolgt vorzugsweise außerhalb der Hauptgeschäftzzeiten zu Beginn der Arbeiten.

Sanierungenbereiche , Schleusen, Vorkammer etc. sind während Frostperioden (Winter) entsprechend frostsicher zu errichten / zu ergänzen und zu beheizen.

Ver- und Entsorgungsleitungen sind frostsicher auszuführen.

Frostsicherungsmaßnahmen sind mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser) und deren Verlegung an die vom AG benannten Anschlussstellen sind mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Elektroversorgungen / Anschlusskabel und deren Verlegung an die von der Stadt Bergkamen oder deren Bauherrenvertreter benannten Anschlussstellen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Lange ebenenübergreifende Wegführungen und deren Verlegung wie der Elektroversorgung, Wasser Ver- und Entsorgung, Luttenführung der Zu- und Abluft sind zu berücksichtigen und sind in die Einheitspreise der einzelnen Sanierungsbereiche mit einzukalkulieren.

Lange ebenenübergreifende Wegführungen für den Transport von Materialien, Geräten, Equipment etc. sowie der Transport von Abfällen ist zu berücksichtigen und in die Einheitspreise der einzelnen Sanierungsbereiche mit einzukalkulieren.

Die Wegstecken können bis zu 100,00 m betragen.

05.01.01 Bereich Baustelleneinrichtung

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.01	Untertitel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

05.01.01.0001 **Baustelleneinrichtung**

Die einzusetzenden Baustelleneinrichtungen, Container, Geräte etc. müssen eine vertragsgemäße Ausführung der Arbeiten gewährleisten.

Aufenthalts-, Sanitär-, Materialcontainer, Geräte, Maschinen, Baustellensicherung, ausreichende Beleuchtung (Kaltstrahler), Hebezeuge, Gerüste bis Arbeitsstandhöhen bis 2,00 m, entsprechende und ausreichende Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz, Schutzmaßnahmen, Kompressor einschl. Bedienung, Betriebsstoffe, Einrichten und Anschließen von Energie-, Ver- und Entsorgungsanlagen (frostsicher), betreiben und unterhalten.
Herrichten von Platzbefestigungen und Zufahrtswegen, sowie Betreiben und Unterhalten der gesamten Einrichtungen während der Bauzeit für sämtliche beschriebenen Leistungen.
Ein Baustelleneinrichtungsplan mit Baustellenzufahrt ist als Lageplan nach Aufforderung durch den AG einzureichen.

Die Abstellflächen für Container/ Abfallcontainer sind gegen Beschädigung der Standfläche/ Untergrund sowie gegen Transportschäden fachgerecht zu schützen.

Abrechnung prozentual nach Baufortschritt.

1 St EP ..... GP .....

05.01.01.0002 **Baustromverteiler**

Baustromverteiler (VDE -Prüfung monatlich) inkl. Zähler liefern, aufstellen, anschließen, vorhalten und nach Abschluss aller Bauarbeiten beseitigen. Der Baustromverteiler muss ausreichend für die durchzuführenden Arbeiten dimensioniert sein.

Stromanschluss ca. 100,00 m Zuleitung.

Die Entnahmestelle wird Bauseits gestellt

1 St EP ..... GP .....

05.01.01.0003 **Wasserhydrant / Wasseranschluss**

Wasserhydrant/ Wasseranschluss inkl. Zähler liefern, aufstellen, anschließen, vorhalten und nach Abschluss aller Bauarbeiten beseitigen.

Wasseranschluss ca. 100,00 m Zuleitung.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.01	Untertitel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Die Entnahmestelle wird Bauseits gestellt

1 St EP ..... GP .....

Summe Bereich 05.01.01

Baustelleneinrichtung, Netto: .....

Summe Untertitel 05.01

Baustelleneinrichtung, Netto: .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

Gesamtsumme, Brutto: .....

05.02 Untertitel WC Sanierung

05.02.01 Bereich Sanierungsbereichseinrichtung WC

Sanierungsbereichseinrichtung

Eine generelle Medienfreiheit kann nicht vollständig gewährleistet werden.

Die Sanierungsbereiche / Arbeiten sind entsprechend der
- TRGS 519
- TRGS 521
- DGUV- Regel 101-004 (TRGS 524)
- Gefahrstoffverordnung

einzurichten/ durchzuführen

Ausreichende Be- / Ausleuchtung auf der Baustelle und in den Sanierungsbereichen / Schleusen etc. ist für die gesamte Dauer der Arbeiten gem. BG Bau A024 zustellen und zu gewährleisten. Beleuchtung mit LED-Kaltstrahler mit mind. 1.500 lm / 10-15 Watt / 500- 750 Lux

Der Aufwand ist in die einzelnen Leistungspositionen einzukalkulieren.

Freigabe zur Sanierung je Sanierungsbereich erfolgt zuvor durch Gutachter und ist rechtzeitig bei der Bauleitung zu beantragen.

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.02	Untertitel	WC Sanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

05.02.01.0001 **Trennwand Sanierungsbereich, 103 m²**

Trennwand aus beschichteter Holzbauplattenverkleidung mit selbsttragender Ständerwerk / Unterkonstruktion und Befestigungssystem nach Wahl des AN.

Trennwand bestehend Ständerwerk / Unterkonstruktion, beidseitig beplankt und Bodenschutz.

Die Trennwand ist durchbruchsicher und gegen Beschädigung von Außen zu errichten / erstellen.

Umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bauteile sowie alle Stoßfugen unterdruckfest abdichten.

Trennwand vorgerichtet für den An- / Umschluss von Vorkammern, Peronal- / Materialschleusen, Unterdruckhaltung, Zu- Abluftführung und Lochmasken etc.

Die Trennwand ist unterhalb des Laubengangs im Außenbereich zu errichten, sodass die einzelnen zu sanierenden Räume miteinander verbunden werden.

Unterdruckfeste und staubdichte senkrechte, waagerechte und geneigte Abschottung einschließlich selbsttragender Unterkonstruktion und Befestigungssystem.
Aus- und Bekleidung der Abschottung aus B1- Folie (schwer entflammbar, Nachweis beibringen). Es sind feuchtigkeits- und hitzebeständige Gewebeklebebänder für die Abklebearbeiten zu verwenden.

Span- / Holzbauplatte schwer entflammbar B1 gem. DIN 4102-1 glatte Oberflächenbeschichtung.

Plattenstärke mind.:	19 mm
Abmaße L / H:	ca. 28,00 / 3,20 m
Kopfseite 2x	ca. 2,00 / 3,20 m

Fläche Trennwand im Mittel: ca. 102,4 m²

Arbeitshöhe: ca. 3,00 m

Lage: EG vor WCs, unter Laubengang

Aufbau in Teilflächen / Bereichen.

Abfallaufbereitung und Abfallentsorgung wie in Vorbemerkung Entsorgung und Transport beschrieben.

103 m² EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

05.02.01.0002 **Schwarzbereichsvorkammer, Außenbereich**

Schwarzbereichsvorkammer 6-seitig (Holzbauplatten) mit selbsttragender Unterkonstruktion und Befestigungssystem nach Wahl des AN.

Schwarzbereichsvorkammer bestehend aus Seitenteilen, Deckel und Boden.

Die Schwarzbereichsvorkammer liegt im Außenbereich und ist wind-, wetter- und winterfest, Einbruchsicher und staubdicht zu errichten / erstellen.

Schwarzbereichsvorkammer vorgerichtet für Anschluss von 4-Kammer-Personalschleuse.

Plattenstärke mind.: 19 mm

Höhenunterschied zwischen Geschosshöhe und Gerüstplattform.

Abmaße B/L/H: ca. 2,50 / 2,50 / 2,10 m

Lage: Schulhof, unter Überdachung

1 St EP ..... GP .....

05.02.01.0003 **4- Kammer-Personenschleuse**

Liefen, aufstellen, anschließen, vorhalten, abbauen und entfernen für die Dauer der Sanierungsarbeiten von 4-Kammer-Personenschleuse, inkl. aller Materialien und Nebenarbeiten, mit separater Unterdruckhaltung und Unterdruckschreiber, Dusche, gem. TRGS 519.

Größe der Kammer auf die örtlichn Gegebnheiten angepasst.
Wetterfeste Ausführung und gegen unbefugten Zugang und Verschieben sichern.
Die Zungangstüren sind zu kennzeichnen.

Strom, Wasser- und Abwasseranschlüsse sind im Gebäude vorhanden.

Lage: EG, Außenbereich unter Überdachung

1 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.02	Untertitel	WC Sanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

05.02.01.0004 **2- Kammer-Materialschleuse**

Wie Position 05.02.01.0003 (Seite 38) jedoch:
Liefen, aufstellen, anschließen, vorhalten, abbauen und entfernen für die Dauer der Sanierungsarbeiten von 2-Kammer-Materialschleuse, inkl. aller Materialien und Nebenarbeiten, mit separater Unterdruckhaltung und Unterdruckschreiber, gem. TRGS 519.

Größe der Kammer auf die örtlichn Gegebnheiten angepasst.

Die Zugangstüren sind zu kennzeichnen und gegen unbefugten Zugang zu sichern.

Lage: EG, Jungen WC

1 St EP ..... GP .....

05.02.01.0005 **Unterdruckhaltung, 450 m³**

gem. TRGS 519 (14.1) ausgelegt auf eine Leistung von mindestens des 8- bis 12-fachen und max. des 20-fachen Luftwechsels der Sanierungsbereiche (Bereiche teilweise erschwert abzudichten).

Unterdruckhaltung einschließlich Partikelfilter, Lutten zur Zu- und Abluftversorgung, Unterdruckkontrollgerät mit kontinuierlicher Aufzeichnungseinrichtung, optischer oder akustischer Warneinrichtung sowie Telealarm GSM etc. inkl. aller Materialien und Nebenarbeiten.

Die Abluftlutten werden bis zur Fassade/ Deckenöffnung verlegt. Hierzu werden Lochmasken eingebaut.

Fläche: ca. 168,00 m²
Volumen: ca. 450,00 m³
Raumhöhe: ca. 2,60 m

Lage: EG WCs

1 St EP ..... GP .....

05.02.01.0006 **Lochmaske**

Lochmasken zur Be- und Entlüftung in Fassadenöffnungen aus beschichteter Spanplatte (B1) mit ausreichend dimensionierten Öffnungen für Abluftlutten und Zuluft vorsehen, wetterfest verschließen und gegen unbefugten Zugang sichern.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Maße B/ H: ca. 1,65/ 0,75 m

Arbeitshöhe: ca. 2,50m

Lage: EG WCs

Einbau in Teilflächen/ Bereichen.

6 St EP ..... GP .....

1. TEILABNAHME DURCH DIE BAULEITUNG/ FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

1. TEILABNAHME DURCH DIE BAULEITUNG/FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

KOntrolle des eingesetzten Geräte sowie der Sanierungsbereiche auf Dichtigkeit und Erreichung des vorgeschriebenen Unterdrucks.

Die 1. Teilabnahme ist rechtzeitig bei der Bauleitung zu beantragen.

Wiederholungsabnahmen und -anfahrten gehen zu Lasten des AN.

Summe Bereich 05.02.01

Sanierungsbereichseinrichtung WC, Netto: .....

05.02.02 Bereich Sanierungsarbeiten WC

05.02.02.0007 Entfernen asbesthaltiger Putz und Spachtelmassen

Asbesthaltiger Putz / Spachtelmassen bis auf den Rohbau einschl. An- und Einbauten, inkl. Werkzeug, Gerüste, Leitern und aller Nebenarbeiten nach Wahl des AN gem. TRGS 519 rückstandslos entfernen.

Entfernen ohne Beeinträchtigung von Elektro- ,Ver- und Entsorgungsleitungen etc..

Putz / Spachtelmassen einschließlich Anhaftungen, Einschlüsse (Lunkern) auf unebenen Oberflächen, Vertiefungen, Untiefen, an Vor- und Rücksprünge von Mauerwerk-/ Betonwänden, Deckenaufbauten, Heizkörpernischen, unterhalb von Fensterbänken, Fenster- / Türlaibung, Unterzügen und Pfeiler etc. rückstandslos entfernen.

An- und Einbauten, Aufputz wie:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.02	Untertitel	WC Sanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Sockel-, Wand und Deckenleisten (demontieren),
Stahlzargen mit Bodeneinstand, Türen (demontieren),
Fensterrahmen, Fenster (Holz/ Kunststoff/ Metall) inkl.
Hinterfüllmatieral
Kabelkanäle, Steckdosen, Schalter,
EDV-/ Elektroleitungen,
Heizungs- und Wandaufhängungen, Schrauben etc..
Unterputzdosen, Auf- und Unterputzleitungen etc.

Wandaufbau im Mittel:
Farbanstriche, Tapeten, Putzauftrag mehrschichtig
Putzauftrag mit unterschiedlicher Dichte / Härte
Spachtel- / Putzauftrag mehrschichtig: ca. 0,02 m

Massivwände
Mauerwerk-/ Betonoberflächen:
KS-Stein, Klinker, Beton, Bimsbeton-, Porenbetonstein etc.

Wandflächen (übermessen) im Mittel: ca. 130,00 m²

Arbeitshöhe: ca. 2,60 m

Lage: EG WCs

Ausbau in Teilflächen/ Bereichen.

Abfallaufbereitung und Abfallentsorgung wie in Vorbemerkung Entsorgung und Transport beschrieben.

Entsorgung gemäß AVV 17 06 05* inklusive Nachweisführung.

130 m² EP ..... GP .....

05.02.02.0008 **Entfernen asbesthaltiger Putz und Spachtelmassen Decken**

Wie Position 05.02.02.0007 (Seite 40) jedoch:
Asbesthaltiger Putz / Spachtelmassen bis auf den Rohbau einschl. An- und Einbauten, inkl. Werkzeug, Gerüste, Leitern und aller Nebenarbeiten nach Wahl des AN gem. TRGS 519 rückstandslos entfernen.

Entfernen ohne Beeinträchtigung von Elektro- ,Ver- und Entsorgungsleitungen etc..

Putz / Spachtelmassen einschließlich Anhaftungen, Einschlüsse (Lunkern) auf unebenen Oberflächen, Vertiefungen, Untiefen, Deckenaufbauten und Unterzügen etc. rückstandslos entfernen.

An- und Einbauten, Aufputz wie:
Deckenleisten (demontieren),

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

Kabelkanäle, EDV-/ Elektroleitungen, Auf- und Unterputzleitungen etc.

Deckenaufbau im Mittel:
Farbanstriche, Tapeten, Putzauftrag mehrschichtig
Putzauftrag mit unterschiedlicher Dichte / Härte
Spachtel- / Putzauftrag mehrschichtig: ca. 0,02 m

Massivdecke:
Mauerwerk-/ Betonoberflächen:
KS-Stein, Klinker, Beton, Bimsbeton-, Porenbetonstein etc.

Wandflächen (übermessen) im Mittel: ca. 100,00 m²

Arbeitshöhe: ca. 2,60 m

Lage: EG WCs
Ausbau in Teilflächen/ Bereichen.

Abfallaufbereitung und Abfallentsorgung wie in Vorbemerkung Entsorgung und Transport beschrieben.

Entsorgung gemäß AVV 17 06 05* inklusive Nachweisführung.

100 m² EP ..... GP .....

05.02.02.0009 **Demontage Heizkörper mit asbesthaltiger Flachdichtung**

Rippen- Heizkörper mit asbesthaltiger Flachichtung inkl. Anbauten wie Thermostat, Aufhängung etc. Werkzeug und aller Nebenarbeiten nach Wahl des AN demontieren.

Heizkörper Zwischenlagern, in Asbestschwarzbereich verbringen, zerlegen, asbesthaltige Bau- und Bestandteile etc. ausbauen/ separieren und rückstandslos entfernen.

Abmaße im Mittel B/ H/ T: ca. 2,00/ 0,70/ 0,20 m

Lage: EG WCs

Ausbau in Teilflächen/ Bereichen

Abfallaufbereitung und Abfallentsorgung wie in Vorbemerkung Entsorgung und Transport beschrieben.

5 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.02	Untertitel	WC Sanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

05.02.02.0010 **Grob- und Feinreinigen 168 m²**

Grobreinigung alle Oberflächen:
Aufnahme von losem Material (u.a. Mörtelrsten), belasteter Staub, lose Verunreinigungen absaugen mittels H-Sauger, festsitzende Verunreinigungen anfeuchten durch benetzen mittels Airlessgeräten, lockern mit Schaufeln und Aufnahme mittels Schaufeln und H-Saugern.
Verfahren auf allen Oberflächen Wie Beton-, Mauerwerk-, Holz-, Metall- und Glasoberflächen, Dachbalken, Kabelkanälen (innen + außen), Kabel, Rohrleitungen, Lüftungskanälen, Abhängern, Böden und Dachkonstruktion im Sanierungsbereich anwenden.

Feinreinigung aller Oberflächen: Wie Grobreinigung, hier durch wiederholtes absaugen mittels H-Sauger und angefeuchteten Tüchern aller Oberflächen im Sanierungsbereich.

Fläche/ Volumen im Mittel: ca. 168,00 m²/ 450,00 m³

Raumhöhe, im Mittel: ca. 2,60 m

Lage: EG WCs

Abrechnungseinheit ist die Grundfläche des Sanierungsbereiches.

1 St EP ..... GP .....

2. TEILABNAHME VOR FREIGABE DURCH DIE BAULEITUNG/ FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

2. TEILABNAHME DURCH DIE BAULEITUNG / FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

Wie in Vorbemerkung Objektüberwachung beschrieben.

Summe Bereich 05.02.02

Sanierungsarbeiten WC, Netto: .....

Summe Untertitel 05.02

WC Sanierung, Netto: .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

Gesamtsumme, Brutto: .....

05.03 Untertitel Umkleiden Sanierung

05.03.01 Bereich Sanierungsbereichseinrichtung Umkleide

Sanierungsbereichseinrichtung

Eine generelle Medienfreiheit kann nicht vollständig gewährleistet werden.

Es handelt sich hier um einen Umkleideanbau mit einer mittleren Installationsdichte in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA).

Die Sanierungsbereiche / Arbeiten sind entsprechend der
- TRGS 519
- TRGS 521
- DGUV- Regel 101-004 (TRGS 524)
- Gefahrstoffverordnung

einzurichten/ durchzuführen

Ausreichende Be- / Ausleuchtung auf der Baustelle und in den Sanierungsbereichen / Schleusen etc. ist für die gesamte Dauer der Arbeiten gem. BG Bau A024 zustellen und zu gewährleisten. Beleuchtung mit LED-Kaltstrahler mit mind. 1.500 lm / 10-15 Watt / 500- 750 Lux

Der Aufwand ist in die einzelnen Leistungspositionen einzukalkulieren.

Freigabe zur Sanierung je Sanierungsbereich erfolgt zuvor durch Gutachter und ist rechtzeitig bei der Bauleitung zu beantragen.

05.03.01.0010 Abschottungen mit Dach

Unterdruckfeste, wetterfeste und staubdichte senkrechte, waagerechte und geneigte Abschottung einschließlich selbsttragender Unterkonstruktion und Befestigungssystem. Bekleidung der Abschottung aus B1- Folie (schwer entflammbar, Nachweis beibringen). Es sind feuchtigkeits- und hitzebeständige Gewebeklebebänder für die Abklebearbeiten zu verwenden.

Abschottung in der Turnhalle zum Geräteraum.

Umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bauteile, Durchführungen von Installationstechnik, Unterzügen und Durchdringungen von Ver- und Entsorgungsleitungen, Lüftung, Heizung, Sanitär und Elektrik etc. sowie alle Stoßfugen unterdruckfest abdichten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Ganghöhe: ca. 2,20 m

Lage: EG vor Umkleiden, Außenbereich unter Überdachung

Aufbau in Teilflächen/ Bereichen.

60 m² EP ..... GP .....

05.03.01.0020 **Bodenschutz**

Liefern, fachgerecht montieren, unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten rückstandslos entfernen eines temporären Bodenschutzes zum Schutz vor Staub, Verschmutzung und mechanischen Beschädigungen während der Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten.

Schutz aus stoßfestem Material (z.?B. Getränkekarton, Holzplatten, Schaumstoff, Kunststoffplatten, Hartfaserplatten oder vergleichbare Materialien) einschließlich An- und Einbauten.

Befestigung erfolgt schonend und rückstandsfrei (z.?B. Klemmmechanik, Schutzvlies, Klebeband ohne Rückstände etc.).

An- und Einbauten:
Sockelleisten, Türen inkl. Zargen, Rohrleitungen von Heizkörpern, Kabelkanäle mit Steckdosen LAN-Dosen, Heizkörpernischen, Podeste vor Heizkörpernischen etc.

Der Schutz ist an die vorhandene örtliche Situation anzupassen, laufend zu kontrollieren ggf. nachzubessern und nach Abschluss aller Arbeiten zurückzubauen und zu beseitigen/ entsorgen.

Vorhandener Bodenaufbau bestehend aus Nadelfilz, Teppich, PVC, Fliesen etc.

Lage: EG, Turnhalle Löwengang

Aufbau/ Einbau in Teilflächen/ Bereichen.

Abfallaufbereitung und Abfallentsorgung wie in Vorbemerkung Entsorgung und Transport beschrieben.

25 m² EP ..... GP .....

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.03	Untertitel	Umkleiden Sanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

05.03.01.0030 **Schwarzbereichsvorkammer**

Schwarzbereichsvorkammer 5-seitig (mit selbsttragender Unterkonstruktion und Befestigungssystem nach Wahl des AN.

Schwarzbereichsvorkammer vorgerichtet für Anschluss von 4-Kammer-Personalschleuse, 2- Kammer Materialschleuse, Unterdruckhaltung Zu- Abluftführung und Lochmasken, etc.

Unterdruckfeste und staubdichte senkrechte, waagerechte und geneigte Abschottung einschließlich selbsttragender Unterkonstruktion und Befestigungssystem. Aus- und Bekleidung der Abschottung aus B1- Folie (schwer entflammbar, Nachweis beibringen). Es sind feuchtigkeits- und hitzebeständige Gewebeklebebänder für die Abklebearbeiten zu verwenden.

Umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bauteile, Durchführungen von Installationstechnik, Unterzügen und Durchdringungen von Ver- und Entsorgungsleitungen, Lüftung, Heizung, Sanitär und Elektrik etc. sowie alle Stoßfugen unterdruckfest abdichten.

Abmaße B / L / H: ca. 2,50 / 2,50/ 2,00 m

Lage: EG vor Umkleiden, Außenbereich unter Überdachung
Aufbau in Teilflächen/ Bereichen.

1 St EP ..... GP .....

05.03.01.0040 **4- Kammer-Personenschleuse**

Wie Position 05.02.01.0003 (Seite 38) jedoch:

Lage: EG vor Umkleiden, Außenbereich unter Überdachung

1 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

05.03.01.0050 **2- Kammer-Materialschleuse**

Wie Position 05.03.01.0040 (Seite 46) jedoch:

Lage: EG vor Umkleiden, Außenbereich unter Überdachung

1 St EP ..... GP .....

05.03.01.0060 **Unterdruckhaltung, 423 m³**

Wie Position 05.02.01.0005 (Seite 39) jedoch:

Fläche:	ca. 163,00 m²
Volumen:	ca. 423,00 m³
Raumhöhe:	ca. 2,60 m
Lage:	EG Umkleiden

1 St EP ..... GP .....

05.03.01.0070 **Lochmaske**

Wie Position 05.02.01.0006 (Seite 39) jedoch:

Maße B/ H:	ca. 1,65/ 0,75 m
Arbeitshöhe:	ca. 2,50m
Lage:	EG Umkleiden

7 St EP ..... GP .....

1. TEILABNAHME DURCH DIE BAULEITUNG/ FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

1. TEILABNAHME DURCH DIE BAULEITUNG/FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

KOntrolle des eingesetzten Geräte sowie der Sanierungsbereiche auf Dichtigkeit und Erreichung des vorgeschriebenen Unterdrucks.

Die 1. Teilabnahme ist rechtzeitig bei der Bauleitung zu

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

beantragen.

Wiederholungsabnahmen und -anfahrten gehen zu Lasten des AN.

Summe Bereich 05.03.01

Sanierungsbereichseinrichtung Umkleide, Netto: .....

05.03.02 Bereich Sanierungsarbeiten Umkleide

05.03.02.0010 **Grob- und Feinreinigen 163 m²**

Wie Position 05.02.02.0010 (Seite 43) jedoch:

Fläche/ Volumen im Mittel: ca. 163 m²/ 423,00 m³

Raumhöhe, im Mittel: ca. 2,60 m

Lage: EG Umkleiden

1 St EP ..... GP .....

05.03.02.0020 **Entfernen asbesthaltiger Putz und Spachtelmassen**

Wie Position 05.02.02.0007 (Seite 40) jedoch:

Wandflächen (übermessen) im Mittel: ca. 350,00 m²

Arbeitshöhe: ca. 2,60 m

Lage: EG Umkleiden

350 m² EP ..... GP .....

05.03.02.0030 **Entfernen asbesthaltiger Putz und Spachtelmassen Decken**

Wie Position 05.02.02.0007 (Seite 40) jedoch:
Asbesthaltiger Putz / Spachtelmassen bis auf den Rohbau einschl. An- und Einbauten, inkl. Werkzeug, Gerüste, Leitern und aller Nebenarbeiten nach Wahl des AN gem. TRGS 519 rückstandslos entfernen.

Entfernen ohne Beeinträchtigung von Elektro- ,Ver- und Entsorgungsleitungen etc..

Putz / Spachtelmassen einschließlich Anhaftungen, Einschlüsse (Lunkern) auf unebenen Oberflächen, Vertiefungen, Untiefen,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.03	Untertitel	Umkleiden Sanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Deckenaufbauten und Unterzügen etc. rückstandslos entfernen.

An- und Einbauten, Aufputz wie:
Deckenleisten (demontieren),
Kabelkanäle, EDV-/ Elektroleitungen, Auf- und Unterputzleitungen etc.

Deckenaufbau im Mittel:
Farbanstriche, Tapeten, Putzauftrag mehrschichtig
Putzauftrag mit unterschiedlicher Dichte / Härte
Spachtel- / Putzauftrag mehrschichtig: ca. 0,02 m

Massivdecke:
Mauerwerk-/ Betonoberflächen:
KS-Stein, Klinker, Beton, Bimsbeton-, Porenbetonstein etc.

Wandflächen (übermessen) im Mittel: ca. 163,00 m²

Arbeitshöhe: ca. 2,60 m

Lage: EG Umkleiden

Ausbau in Teilflächen/ Bereichen.

Abfallaufbereitung und Abfallentsorgung wie in Vorbemerkung Entsorgung und Transport beschrieben.

Entsorgung gemäß AVV 17 06 05* inklusive Nachweisführung.

163 m² EP ..... GP .....

2. TEILABNAHME VOR FREIGABE DURCH DIE BAULEITUNG/ FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

2. TEILABNAHME DURCH DIE BAULEITUNG / FACHBAULEITUNG DES SV-BÜRO

Wie in Vorbemerkung Objektüberwachung beschrieben.

Summe Bereich 05.03.02

Sanierungsarbeiten Umkleide, Netto: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.03	Untertitel	Umkleiden Sanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Untertitel 05.03

Umkleiden Sanierung, Netto: .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

Gesamtsumme, Brutto: .....

05.04 Untertitel Entsorgung und Transport

Entsorgung / Verwertung

Entsorgung und Transport

Bei allen nicht gefährlichen Abfällen / Materialien ist eine Verwertung der Beseitigung vorzuziehen. Die Gewerbeabfall Verordnung (GemAbfV) ist einzuhalten. Bestehende Andienungspflichten sind zu beachten.

Gefährliche Abfälle fraktionieren, verpacken, reinigen, ausschleusen, transportieren zum Abfallcontainer (Baustelleneinrichtung) und entsprechend der Abfallschlüsselnummer entsorgen. Die Entsorgung und Abrechnung der gefährlichen Abfälle erfolgt über die jeweilige Positionsnummern.

Übrigen Aufbruch / Abfälle fraktionieren, transportieren und zur freien Verwendung des AN inkl. Entsorgungskosten abfahren und entsorgen.

Mineralischer Aufbruch bis zur Einbauklasse RC-3 fraktionieren, transportieren und zur freien Verwendung des AN inkl. Entsorgungskosten abfahren und entsorgen.

Die vom Auftragnehmer auszuführenden und - sofern nicht anders vermerkt - in die Einheitspreise einzukalkulierenden Arbeiten für die Behandlung/ Verwertung/ Entsorgung bestehen aus:

1. Gestellung von Containern und Sammelbehältern zur Aufnahme der Abfälle (Baustelleneinrichtung).

2. Transportgerechtes zerkleinern aller Abfälle bzw. Ablängen des Materials zum Transport (Baustelleneinrichtung), beladen in die entsprechenden Container, Sammelbehälter bzw. Transportfahrzeuge.

3. Aufnehmen der Container und Sammelbehälter, Sichern der Ladung, Transport (inklusive Transportgenehmigung, falls erforderlich) zum Ort der Behandlung/ Verwertung/ Entsorgung/ Abladen.

4. Erstellung und Beauftragung aller erforderlichen Genehmigungen und Begleitscheinverfahren mit Angabe der Dauer für die Genehmigungen.

5. Rechtskräftige Nachweise über die ordnungsgemäße Wiederverwertung bzw. Entsorgung der angenommenen Reststoffe.

6. Gebühren, eventl. Lizenzentgelte und Nebenkosten.

Übertrag: .....

Elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV)

Elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV)

Der AN nutzt bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle die Erzeugernummer sowie die Entsorgungsnachweise des AG.

Die Entsorgung (Beseitigung) gefährlicher Abfälle wie etwa asbesthaltiger Abfälle (170605*) und KMF-haltiger Abfälle (170603*) wird durch den AG bzw. seinen Vertreter überwacht.

Der AN hat den Entsorgungsweg der gefährlichen Abfälle sowie den Entsorger/ Deponie dem AG mitzuteilen.

Die Nebenbestimmungen der Entsorger/ Deponie zum jeweiligen Entsorgungsnachweis sind für den AN zu beachten und zwingend umzusetzen.

Die Anlieferungstage/ -zeiten von gefährlichen Abfällen, wie asbest- und KMF-haltige Abfälle, sind zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass ein Wechsel des Rechnungsempfängers bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle durch den AN nicht möglich ist. Sofern also der Transporteur des AN (und nicht der AN selbst) als Rechnungsempfänger auftritt, müssen sämtliche Anlieferungen eines gefährlichen Abfalls durch ein und denselben Transporteur durchgeführt werden. Dieses gilt jeweils für einen Entsorgungsnachweis.

Im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) fungiert der AN als Bevollmächtigter des Abfallerzeugers.

Nach erfolgter Entsorgung (gefährliche/ nicht gefährliche Abfälle) sind die Massen nach Abfallarten getrennt in Tabellen (Excel-Tabelle in digitaler und gedruckter Form) dem AG vorzulegen.

Grundlage der Entsorgungsvergütung für die gefährlichen/ nicht gefährlichen Abfälle sind die Einzelpreise.

Die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Gelsenkirchen in ihrer jeweils gültigen Fassung ist bei der Kalkulation und Durchführung der Entsorgungsleistungen zu beachten.

Einzelheiten, insbesondere zu Anlieferung und Preisen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren soweit im LV nicht anders angegeben.

05.04.01 Bereich Entsorgung und Verwertung

05.04.01.0001 Führung Entsorgungs- und Verwertungsnachweise

Führung und Zusammenstellung aller Wiege-, Begleit- und Übernahmescheine entsprechend der Abfallfraktion gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen für alle entsorgten Materialien.

1 psch GP .....

05.04.01.0002 Asbesthaltige Abfälle Abfallschlüssel 17 06 05*

Laden, Transport und Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen geschlossene Container bereitstellen, vorhalten, beladenen Container zur Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.04	Untertitel	Entsorgung und Transport

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Abfallschlüssel 17 06 05*

Abrechnung nach Wiegekarten Deponie.

25 t EP ..... GP .....

05.04.01.0003 **Leuchtstoffröhren Abfallschlüssel 20 01 21***

Wie Position 05.04.01.0002 (Seite 51) jedoch:
Abfallschlüssel 20 01 21*

0,025 t EP ..... GP .....

Summe Bereich 05.04.01

Entsorgung und Verwertung, Netto: .....

Summe Untertitel 05.04

Entsorgung und Transport, Netto: .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

Gesamtsumme, Brutto: .....

05.05 Untertitel Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Die nachfolgenden Positionen können nur auf besondere Anweisung des AG bzw. der vertretenden Objektüberwachung abgerufen werden. Die Berechnung erfolgt auf Vorlage vom AG anerkannter Stundennachweise für Personal, Geräte und Maschinen einschließlich aller Lohn- und Lohnnebenkosten.

05.05.01 Bereich Stundenlohnarbeiten

05.05.01.0001 **Facharbeiter mit Schutzkleidung**

Facharbeiter mit Schutzkleidung, TRGS 519/ 521, Schutzkleidung bestehend aus:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

20	**LV**	**Abbrucharbeiten**
05	Titel	Schadstoffsanierung
05.05	Untertitel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	- Overall mit Kapuze - Überziehschuhe - Atemschutzmaske P3 - Schutzhandschuhe			
		10 Std	EP	GP .....
05.05.01.0002	**Facharbeiter ohne Schutz** Facharbeiter ohne Schutz			
		10 Std	EP	GP .....
Summe Bereich 05.05.01				
			Stundenlohnarbeiten, Netto:	.....
Summe Untertitel 05.05				
			Stundenlohnarbeiten, Netto:	.....
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....
			Gesamtsumme, Brutto:	**.....**
Summe Titel 05				
			Schadstoffsanierung, Netto:	.....
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....
			Gesamtsumme, Brutto:	**.....**

LV-Zusammenfassung

20 LV Abbrucharbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Vormaßnahme: Dachstuhl abtragen - Rückbau Sanitä...**	11	.....
02	**Titel**	**Abbruch**	16	.....
03	**Titel**	**Temporäre Wand- und Dachkonstruktion**	26	.....
04	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	27	.....
05	**Titel**	**Schadstoffsanierung**	28	.....
05.01	Untertitel	Baustelleneinrichtung	34	.....
05.01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	35	.....
05.02	Untertitel	WC Sanierung	36	.....
05.02.01	Bereich	Sanierungsbereichseinrichtung WC	36	.....
05.02.02	Bereich	Sanierungsarbeiten WC	40	.....
05.03	Untertitel	Umkleiden Sanierung	44	.....
05.03.01	Bereich	Sanierungsbereichseinrichtung Umkleide	44	.....
05.03.02	Bereich	Sanierungsarbeiten Umkleide	48	.....
05.04	Untertitel	Entsorgung und Transport	50	.....
05.04.01	Bereich	Entsorgung und Verwertung	51	.....
05.05	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	52	.....
05.05.01	Bereich	Stundenlohnarbeiten	52	.....

Summe LV 20 Abbrucharbeiten

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	.....